

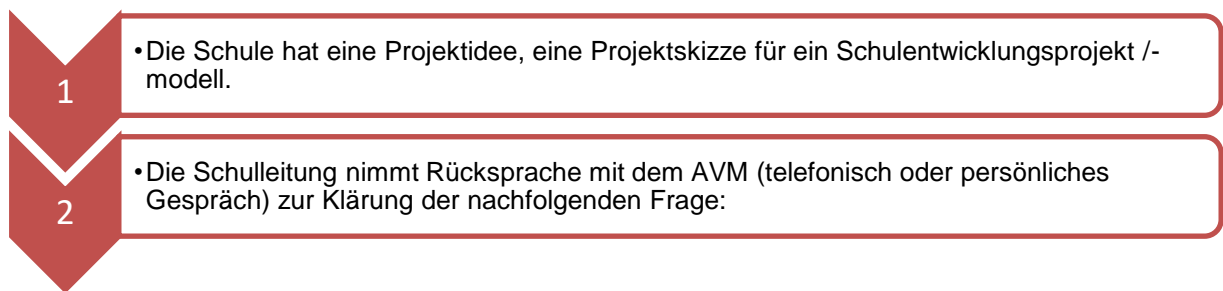


## Verfahrensschritte bei Schulentwicklungsprojekten in den Gemeinden

### Regelung Eingabe / Stellungnahme

Mit dem Bildungsgesetz vom 16. März 2006 und dem Wegfall des Erziehungsrats sind die Schulen verpflichtet, das Amt für Volks- und Mittelschulen AVM über die in Angriff genommenen Schulentwicklungsprojekte und -modelle vorgängig zu informieren. Die Zustellung des Schulratsprotokolls an das AVM ist hierfür ein nicht genügendes Kommunikationsmittel.

Der folgende Ablauf leitet durch die Verfahrensschritte, die von der Schulleitung befolgt werden müssen.

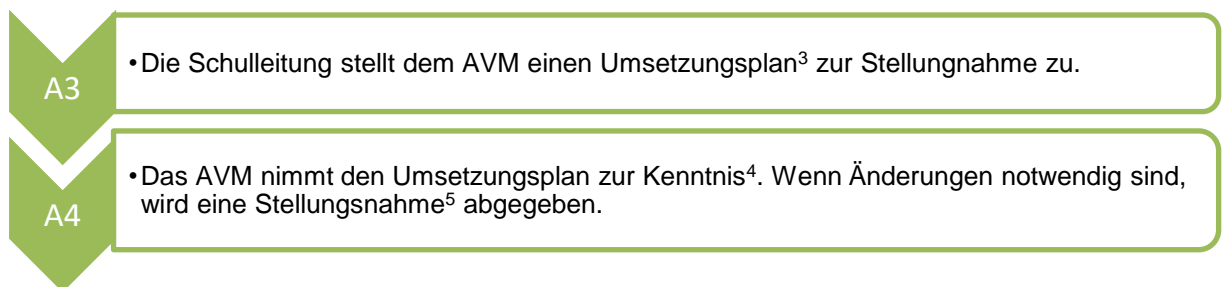


**JA**<sup>1</sup>  
(weiter bei  
Punkt A3)

**Kernfrage:**

Handelt es sich beim Schulentwicklungsprojekt / -modell um ein Thema, das im Bildungsgesetz BiG oder in der Volksschulverordnung VSVO<sup>1</sup> geregelt ist ?

**NEIN**<sup>2</sup>  
(weiter bei  
Punkt B3 –  
Seite 2)



•Die Schulleitung kann Beratung beim AVM bezgl. des Schulentwicklungsprojekts einholen.

B3

•Der Schulrat genehmigt das Konzept<sup>6</sup> des Schulentwicklungsprojekts.

B4

•Der Gemeinderat genehmigt das Konzept des Schulentwicklungsprojekts.

B5

•Der Gemeinderat reicht das Konzept des Schulentwicklungsprojektes zur Genehmigung durch den Regierungsrat an die Staatskanzlei ein.

B6

**Anpassungen** an bereits begutachteten und bewilligten Schulentwicklungsprojekten-/modellen werden dem AVM zur Kenntnisnahme zugestellt und werden gemäss Pt. A4 weiter behandelt.

### Begriffs-Definitionen und Legende:

<sup>1</sup>**Schulentwicklungs-Projekte/- Modelle, die im BiG oder in der VSVO geregelt** sind, sind OS-Modelle wie IOS, KOS, Integrative Schulungsformen, Begabungs- und Begabtenförderung, freiwilliger zweijähriger Kindergarten ...

<sup>2</sup>**Schulentwicklungs-Projekte/- Modelle, die nicht gesetzeskonform und nicht im BiG oder VSVO geregelt** sind z.B. die Einführung von Sporttalentklassen ...

<sup>3</sup>**Umsetzungsplan:** Entspricht einer schriftlichen, für Aussenstehende leicht nachvollziehbaren, Planung des Projektes und Klärung schulspezifischer Fragestellungen bezgl. des Projektthemas. Zudem wird aufgezeigt, wie die kantonalen Rahmenkonzeptvorgaben in der Schule konkret umgesetzt werden.

<sup>4</sup>**Kenntnisnahme:** Ist ein Antwortschreiben, das den Erhalt des Umsetzungspapieres oder Konzeptes bestätigt, ohne inhaltlich Stellung zu beziehen.

<sup>5</sup>**Stellungnahme:** Ist eine kurze Antwort des AVM, in der kurz die Hauptpunkte des Modells gewürdigt und die Abweichungen des Umsetzungsplanes von den gesetzlichen oder kantonalen Vorlagen aufgezeigt werden.

<sup>6</sup>**Konzept:** Zeigt umfassend die Hintergründe, die Ziele und die Umsetzungsplanung des Projektes auf.